

BI „Rückmarsdorf“
c/o Cornelia Kluth · An der Vogelweide 91 · 04178 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für
Regionalentwicklung
Herrn Minister Thomas Schmidt

01095 Dresden

BI „Rückmarsdorf“
c/o Cornelia Kluth
An der Vogelweide 91
04178 Leipzig

mobil: 0162 280 90 38
E-Mail: info@bi-rueckmarsdorf.de
Internet: www.bi-rueckmarsdorf.de

Leipzig, den 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt,

seit dem 02.06.2020 (bis zum 03.07.2020) liegen die festlegungsrelevanten Planänderungen zum Beteiligungsentwurf des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes aus.

Mit Entsetzen haben wir festgestellt, dass es im Abschnitt „Zu G 4.2.3.4“ eine Änderung gab, die massiv Einfluss haben wird auf die Lebensbedingungen der hier wohnenden Menschen, sollte der Regionalplan so beschlossen werden.

Als Bürgerinitiative haben wir eine Stellungnahme dazu abgegeben (als Anlage beigefügt).

Die Änderung bezieht sich auf den Abstand von Flächen zur Rohstoffgewinnung zur Wohnbebauung. Der ursprüngliche Abstand von 300 m soll demnach unter bestimmten Voraussetzungen unterschritten werden können.

Die Firma GP Günter Papenburg AG hatte im September 2018 einen Antrag zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren auf einen „Neuaufschluss Kiessandtagebau Rückmarsdorf“ gestellt. Darin beschreibt sie, dass Abstände von 70 bzw. 100 m notwendig seien und begründet dies mit volkswirtschaftlichem Interesse zur Rohstoffgewinnung. Allerdings würde sich der Abstand zur Abbaufäche teilweise sogar auf 40 m verringern aufgrund der Infrastruktur.

Wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass genau aus diesem Grund nun der Satz mit den zu verringerten möglichen Abständen Eingang gefunden hat in den Regionalplan und somit dem Vorhabenträger einen Vorteil einräumt, der so nicht hinzunehmen ist.

Die Stadt Leipzig hatte in ihrer Stellungnahme vom 28.01.2019 zu dem Antrag des Vorhabenträgers „*erhebliche Bedenken*“ geäußert und weiterhin ausgeführt:

„Dabei setzt sich die Stadt aus Vorsorge für die Lebensbedingungen der Menschen in Rückmarsdorf dafür ein, dass ein größerer Abstand (mind. 300 m) als vom Vorhabenträger beantragt, eingehalten wird. Die betreffenden kommunalen Flurstücke sollen als landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten bleiben.“

Zum derzeitigen Stand würde wahrscheinlich selbst die Stadt Leipzig keinen Einfluss mehr haben können, um einen Neuaufschluss mit weniger als 300 m Abstand verhindern zu können.

Aufgrund der engen terminlichen Fristen sehen wir jetzt Handlungsbedarf beim Land Sachsen und bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, dass der Satz in der jetzigen Form wieder zurückgenommen wird und die ursprüngliche Fassung im Regionalplan verankert wird (beide Sätze nachzulesen in der Stellungnahme der BI).

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns in aller Form im Voraus bedanken.

Die gleiche Bitte richten wir auch an Herrn Minister Günther (SMUL) und Herrn Minister Dulig (SMWA).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Kluth
Sprecherin Bürgerinitiative „Rückmarsdorf“

Anlage

20200621_Stellungnahme_BI_Rueckmarsdorf.pdf